

## Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, welche aus je einem Teilangebot je Arbeitsmarktdienstleistung (Berufsvorbereitung, Berufsausbildung) bestehen.

Darüber hinaus werden ausschließlich jene Angebote zur Prüfung und Wertung zugelassen, welche sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Auswahl des Auftragnehmers erfolgt für jedes Los getrennt.

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage der im Los- und Preisblatt eingetragenen Preise. Der Bieter verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers die Kalkulation unverzüglich offen zu legen. Eine nachträgliche Preisverhandlung ist ausgeschlossen.

Der Angebotspreis (inkl. Umsatzsteuer) ist der Monatspreis je Teilnehmerplatz (Teilangebot BvB) bzw. der Preis je Teilnehmerstunde (Teilangebot Berufsausbildung).

### Ermittlung der Leistungspunkte

Zunächst werden die Teilangebote für die jeweiligen Arbeitsmarktdienstleistungen (Berufsvorbereitung, Berufsausbildung) wie folgt beschrieben getrennt gewertet.

Die Bewertung des Konzeptinhaltes wird anhand der in der **Bewertungsmatrix (B.3 bzw. B.4)** aufgeführten Kriterien vorgenommen.

Für die Bewertung der Konzepte gelten ausschließlich folgende vier Bewertungsstufen:

- 0 Punkte:** Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen.
- 1 Punkt:** Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.
- 2 Punkte:** Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen.
- 3 Punkte:** Das Leistungsangebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Ein Konzept wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme keinen Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich Unschärfen aufweist, die Konzeption der Maßnahme/Beauftragung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Ein Konzept wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Sowohl die einzelnen Wertungskriterien als auch die einzelnen Wertungsbereiche sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen (Spalten 4 und 5 der Bewertungsmatrix). Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches sowie der Wertungsbereiche untereinander wider.

Die Leistungspunkte eines Wertungsbereiches werden wie folgt ermittelt:

1. Die erzielten Wertungspunkte des Wertungskriteriums werden mit dem jeweiligen Relevanzfaktor (Spalte 4) multipliziert.

Aus der Summe der Produkte aller Wertungskriterien eines Wertungsbereiches, dividiert durch die Summe der Relevanzfaktoren wird der gewichtete Mittelwert gebildet und mit 100 multipliziert. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen. Der so ermittelte Wert kann maximal 300 betragen.

2. Der unter 1. errechnete Wert wird multipliziert mit den Gewichtungspunkten (GP) des Wertungsbereiches. Damit ergeben sich die Leistungspunkte des Wertungsbereiches.

Die Summe der Leistungspunkte eines Loses ergibt sich aus der Addition der Leistungspunkte aller Wertungsbereiche.

In nachfolgenden Wertungsbereichen führt eine Bewertung mit 0 Punkten bei **einem** der Wertungskriterien der Wertungsbereiche zum Ausschluss des Angebotes:

- **Berufsvorbereitung:**
  - „II. Eingliederungsstrategie und Akquise“
  - „III. Organisation und Durchführungsqualität“
  - „IV. Teilnehmerorientierte Durchführung“
- **Berufsausbildung:**
  - „B.4.2 Integrationsstrategie und Akquise“
  - „B.4.3 Organisation und Durchführungsqualität“
  - „B.4.4 Individuelle Förderplanung“

Angebote, bei denen die Summe der Punkte aller Wertungsbereiche nicht mindestens 85 Prozent der Gesamtpunktzahl beträgt, welche bei durchgängiger Bewertung in der Wertungsstufe „2 Punkte – entspricht den Anforderungen“ erreicht wird, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Der Ausschluss von Teilangeboten führt dabei zum Ausschluss des Gesamtangebotes vom weiteren Wertungsverfahren.

Nach Beurteilung der angebotenen Qualität und des Preises erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung des Loses erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter analoger Anwendung der Unterlage für Ausschreibungen und Bewertungen von IT-Leistungen (UfAB 2018.04), in der Erweiterten Richtwertmethode.

#### Ermittlung der Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis

Im **Schritt 1** wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis der Teilangebote für die jeweiligen Arbeitsmarktdienstleistungen ermittelt. Zur Ermittlung vergleichbarer Leistungs-Preis-Kennzahlen wird der Angebotspreis aus dem Teilangebot Berufsausbildung als Rechengröße in einen Monatspreis je Teilnehmerplatz umgewandelt. Dabei wird der Angebotspreis mit der durchschnittlichen monatlichen Präsenzzeit der Teilnehmer von 162,5 Stunden multipliziert. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis der Teilangebote für die jeweiligen Arbeitsmarktdienstleistungen wird anschließend wie folgt ermittelt:

$$\text{Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis} = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Preis}} \times 100$$

Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

## Zusammenführung der Teilangebote

Im **Schritt 2** werden die so für die Teilangebote der Arbeitsmarktdienstleistungen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung ermittelten Kennzahlen der jeweiligen Bieter zu einer Gesamtkennzahl je Bieter zusammengeführt. Dabei wird der Mittelwert zwischen den vorgennannten Kennzahlen der Teilangebote des Bieters ermittelt.

Im **Schritt 3** wird ein Wert als Korridor aus der Kennzahl des führenden Gesamtangebotes und einer weiteren Kennzahl, die sich aus der Kennzahl des führenden Gesamtangebotes minus 10 Prozent ergibt, ermittelt. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Im **Schritt 4** werden alle Gesamtangebote ermittelt, die innerhalb des Kennzahlkorridors liegen (inklusive der Randwerte). Diese Gesamtangebote werden zunächst als gleichwertig betrachtet. Entscheidungskriterium innerhalb dieser Gruppe ist die höchste Leistungspunktzahl, die in der Summe in den nachfolgenden Wertungsbereichen erzielt wird:

- **Berufsvorbereitung:**
  - „II. Eingliederungsstrategie und Akquise“
  - „III. Organisation und Durchführungsqualität“
  - „IV. Teilnehmerorientierte Durchführung“
  
- **Berufsausbildung:**
  - „B.4.2 Integrationsstrategie und Akquise“
  - „B.4.3 Organisation und Durchführungsqualität“
  - „B.4.4 Individuelle Förderplanung“

Der nach dieser Vorgehensweise wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag. Bei identischen Leistungspunktzahlen im Entscheidungskriterium greift das preisgünstigere Gesamtangebot. Dabei ist der Mittelwert der Preise der Teilangebote der jeweiligen Arbeitsmarktdienstleistungen maßgeblich. Bei identischen Ergebnissen erfolgt eine Auslosung.